

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 907/73 des Rats vom 3. April 1973 zur Errichtung eines Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT –

in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (KOM(74) 2106 endg.),

vom Rat gemäß Artikel 235 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 428/74),

unter Hinweis auf seine EntschlieÙungen vom 15. März 1973 ¹⁾ und vom 19. Oktober 1973 ²⁾,

in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung und der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (Dok. 489/74) –

1. befürwortet grundsätzlich den Vorschlag der Kommission;
2. erwartet vom Rat, daß er unverzüglich eine Entscheidung trifft;
3. unterstreicht zusätzlich die Unabhängigkeit des Fonds als Gemeinschaftsorgan;
4. ist nach wie vor der Auffassung, daß auch der Fonds in der neuen Form an sich ein unzureichendes Mittel für gemeinschaftliche Währungspolitik ist, wenn nicht die Wirtschaftspolitik gemeinschaftlich betrieben und die Zuständigkeit der Gemeinschaftsorgane für diese Wirtschaftspolitik verstärkt wird;
5. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung und den Wortlaut der mündlich vorgetragenen Begründung dem Rat

¹⁾ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 19 vom 12. April 1973, S. 28

²⁾ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 95 vom 10. November 1973, S. 27

und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften sowie dem Ausschuß der Zentralbankpräsidenten und den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Mündliche Begründung

Lange, Berichterstatter. – Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen, meine Kollegen! Es ist an sich bedauerlich, daß es schon so spät am Tage ist, aber wir müssen, so glaube ich jedenfalls, die Tagesordnung abwickeln. Was hier zur Debatte steht, ist ein Vorschlag der Kommission, der den Versuch unternimmt, den Währungsfonds oder besser: den Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit zu aktivieren, ihm gleichzeitig eigene Handlungsmöglichkeit zu geben, ihn aus seiner Eigenschaft als geschäftsführendem Agenten zu lösen und zu einem Instrument oder einer Institution der Gemeinschaft zu machen, die auch als Gemeinschaftsinstitution mit eigener Geschäftsführung handlungsfähig wird.

Das weitere wird wie bei dem früheren Entscheidungsvorschlag, der später vom Rat in eine Verordnung umgewandelt wurde, der Währungsfonds natürlich seine innergemeinschaftliche währungspolitische Aufgabe behalten. Diese Aufgabe wird aber durch entsprechendes oder beeinflussendes Handeln nach außen erweitert und ergänzt.

Der Wirtschaftsausschuß ist der Meinung, daß diesem Vorschlag der Kommission alle Unterstützung durch das Parlament gegeben werden soll, die es überhaupt geben kann. Dies vor allem deshalb, weil bei der früheren Debatte um den Währungsfonds die Regierungen durch ihre Vertreter im Rat nicht bereit waren, dem Fonds die eigene Handlungsfähigkeit als europäisches Organ zu geben.

Darüber hinaus – das ist unser Eindruck – haben die Zentralbankpräsidenten in ihrem Ausschuß erkennen lassen, daß sie eine Einschränkung ihrer eigenen Handlungsmöglichkeiten befürchten, soweit es sich um die Währungspolitik nach außen handelt, und deshalb nicht geneigt sind, diesen Vorschlag zu empfehlen und zu unterstützen und ihn ihren eigenen Regierungen, denen sie mehr oder weniger graduell unterschiedlich verantwortlich sind, auch für die Währungspolitik zu empfehlen, was seitens der Kommission dem Rat angetragen wird.

Wir glauben feststellen zu können, Herr Präsident, daß der Vorschlag der Kommission die eigentliche währungspolitische Ent-

schlußfähigkeit der Mitgliedstaaten nicht beeinträchtigt, sondern ihnen diese Aufgabe uneingeschränkt beläßt. Etwas anderes geschieht aber, wenn bei früherer Gelegenheit die Mitgliedsländer verabredet haben, daß sie sich in Währungsfragen abstimmen wollen, eine harmonisierte oder koordinierte Politik zu betreiben, wir aber dann feststellen mußten, daß sie es sich nicht getan haben. Manchmal hat es formale Konsultationen gegeben, hinter denen dann aber auch bei verschiedenen Gelegenheiten der uneingeschränkte Wille der betreffenden Länder stand, das durchzusetzen und zu verwirklichen, was sie beabsichtigen, auch wenn es zu einer gegenteiligen Mehrheitsmeinungsbildung im Rahmen solcher Konsultationen kommen sollte. Das gilt auch für das Ausbrechen aus der Schlinge der gemeinschaftlichen Währungsvereinbarung und auch für ein paar andere Dinge, über die wir bei zurückliegender Gelegenheit im Parlament gesprochen haben, als es sich um Maßnahmen handelte, währungsparitätische oder Leitkursänderungen beispielsweise aus wettbewerbspolitischen Gründen nicht vorzunehmen. Man versuchte, einige Schwierigkeiten und Hindernisse immer wieder über Währungsmanipulationen zu überwinden. Hier beabsichtigt der Vorschlag der Kommission, in die Konsultationen mehr Verbindlichkeit hineinzubringen und den Einfluß über den Währungsfonds zu verstärken. Ob das glücken wird, ist eine Frage der Praxis. Nichtsdestoweniger ist der Wirtschaftsausschuß der Auffassung, man sollte einen solchen Versuch unternehmen.

Gleichzeitig wird dem Währungsfonds natürlich auch noch eine weitere Aufgabe und Funktion zugeordnet. Man möchte nämlich auch über die Kapitalbewegungen innerhalb der Gemeinschaft gewisse Klarheiten haben, um den Status der Devisen- und Kapitalmärkte besser erkennen zu können.

In diesem Zusammenhang möchte man natürlich auch die Entwicklung der Bankenliquidität und die Entwicklung des Zinsniveaus in die Konsultation und damit in die gemeinschaftlichen Beobachtungsmöglichkeiten einbeziehen. Ich sage ausdrücklich: Beobachtungsmöglichkeit, weil die Zuständigkeiten in der Tat den nationalen Regierungen und den national zuständigen Organen nicht weggenommen werden.

Wir unterstützen dieses Vorhaben der Kommission. Kollege Klaus Dieter Arndt hat bei früherer Gelegenheit als Sprecher des Ausschusses im Parlament ausdrücklich die vom Rat unabhängige Position des Währungsfonds gefordert. Der Ausschuß war der Auffassung, daß dieser Fonds stärker auf das Quasi-Exekutivorgan der Gemeinschaft, die Kommission, hin orientiert sein sollte.

Wir unterstützen insoweit auch die in Artikel 6 vorgesehene Regelung, daß alle Vorschläge, die der Fonds in Sachen Währungspolitik, Kreditpolitik, Geldpolitik, Geldmarktpolitik, Kreditmarktpolitik oder Kapitalmarktpolitik zu machen hat, an die Kommission zu richten sind, und daß das, was dort erarbeitet wird, wieder an den Rat und erforderlichenfalls an das Parlament geht.

Bestimmte Entscheidungen auf diesem Gebiet können nicht auf dem öffentlichen Markt – sprich also: im Parlament – vordiskutiert werden. Deshalb sollte also auch das Parlament nicht den Versuch unternehmen, sich in diese Dinge einzumischen und hineinzudrängen. Aus diesem Grunde haben wir auch, obwohl es angeregt wurde, darauf verzichtet, Rat und Parlament noch einmal ausdrücklich zu nennen. Vielmehr haben wir nur den Bezug zur Kommission bestehen lassen, weil wir darin auch die Erfüllung dessen sehen, was dieser Ausschuß bei früherer Gelegenheit dem Parlament in einer Entschließung vorgeschlagen hat und was das Parlament akzeptiert hat. Deswegen haben wir auch in unserem sehr kurzen Entschließungsantrag darauf hingewiesen, daß wir die früheren Entschließungen für noch genau so aktuell im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Fonds halten wie in der damaligen Zeit. Denn die Dinge, die wir gewollt haben, sind noch lange nicht erfüllt; sie werden selbst mit diesen Vorschlägen der Kommission nicht erfüllt werden.

Wir sind vor allem bereit – ich deutete das eingangs schon an –, die Kommission in der Frage einer eigenen verantwortlichen Geschäftsführung zu unterstützen. Deshalb wird auch vorgeschlagen, die Satzung des Fonds zu ergänzen oder – besser gesagt: – zu ändern und den Fonds durch einen Verwaltungsrat vertreten zu lassen, der über die Organisation, über die zu erteilenden Vollmachten und über die Personen beschließt, die Verpflichtungen zu Lasten des Fonds gegenüber Dritten eingehen dürfen.

Dieser Verwaltungsrat sollte dann auch einen Generaldirektor ernennen, der einmal die Dienste dieses Organs gestaltet, des weiteren aber auch die laufenden Geschäfte des Fonds wahrnimmt. Damit haben wir genau den Punkt, den wir gewollt haben, nämlich daß der Fonds seine Geschäfte selbständig führt und sich nicht mehr eines Organs außerhalb der Gemeinschaft bedient. Allerdings kann er sich in allgemeinen Fragen des Zahlungsbilanzausgleichs, der Geld- und Kapitalmärkte sowie der Kreditmärkte durchaus eines Instituts der Gemeinschaft – auch als Agent – bedienen. Wir legen jedoch Wert darauf, daß die geschäftsführende Tätigkeit des bisherigen Agenten, nämlich der Bank für internationalen Zahlungsausgleich in Basel, auf den Fonds übergeht.

Das sind die Erwägungen und Motive des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, die ihn veranlassen, den Vorschlag der Kommission zu unterstützen.

In dem Entschließungsantrag selbst stellen wir noch einmal fest, daß auch dieser so geänderte Fonds an sich ein unzureichendes Mittel für eine einheitliche Währungspolitik ist, wenn nicht die Wirtschaftspolitik gemeinschaftlich betrieben und die Zuständigkeit der Gemeinschaftsorgane für diese Wirtschaftspolitik verstärkt wird. Das haben wir bei früherer Gelegenheit vor knapp zwei Jahren gesagt. Wir wiederholen es, um deutlich zu ma-

chen, daß organisatorisch-technische Schritte oder auch politisch wirkende Schritte auf dem Währungsfeld allein die Gemeinschaft nicht weiterbringen, sondern daß in Ergänzung dazu – im Grunde genommen als Voraussetzung – unbedingt die Harmonisierung der Wirtschaftspolitik erforderlich ist, nicht nur die Konvergenz, sondern auch die Kohärenz – und ich benutze noch den Ausdruck „Harmonisierung“ – um die notwendige Einheitlichkeit der Wirtschaftspolitik sicherzustellen.

Herr Präsident, ich erlaube mir, für die Ziffer 4 des Entschließungsantrags eine redaktionelle Änderung vorzuschlagen. Es soll heißen „ist nach wie vor der Auffassung, daß auch der Fonds in der neuen Form an sich ein unzureichendes Mittel für gemeinschaftliche Währungspolitik ist, wenn nicht die Wirtschaftspolitik gemeinschaftlich betrieben und die Zuständigkeit der Gemeinschaftsorgane für diese Wirtschaftspolitik verstärkt wird“.

Wir wollten die Wirksamkeit des Fonds nicht bestreiten, sondern nur sagen, er sei ein unzureichendes Mittel, wenn die anderen notwendigen Harmonisierungen nicht erfolgen.

Dieses möchte ich für den Wirtschaftsausschuß hier einfügen. Ich wäre dankbar, wenn dieses Haus dem Vorschlag des Wirtschaftsausschusses entsprechen würde, wobei wir vom Rat und von den Zentralbankpräsidenten erwarten, daß sie ihre nationalstaatlichen Vorstellungen und ihre bis zu einem gewissen Grade auch antiquierten Souveränitätsvorstellungen auf diesem Gebiete aufgeben würden und sich zu gemeinschaftlichen Lösungen bereithalten könnten.

Wir werden sehen, welche Reaktion wir bei den Zentralbankpräsidenten und beim Rat erleben. Deshalb haben wir an der Schlußformel fixiert, daß diese Entschließung wie üblich an die Institutionen der Gemeinschaft gehen soll, an die Regierungen der Mitgliedsländer, an die Parlamente der Mitgliedsländer und an den Ausschuß der Zentralbankpräsidenten, damit diese sich gleichzeitig damit befassen können.

Ich muß noch auf eines aufmerksam machen. In dieser Schlußformel heißt es, daß – da dem Bericht keine schriftliche Begründung beigegeben ist – der Wortlaut der mündlich vorgetragenen Begründung an die entsprechenden Organe übersandt werden soll. Das wollte ich noch einmal ausdrücklich feststellen, weil das sonst von der Verwaltung des Parlaments übersehen werden könnte.

Ich hoffe, das Haus stimmt dem Entschließungsantrag Ihres Ausschusses zu.